

***Rolf Griebel***

## **Das DFG-Positionspapier**

### **Zielsetzung – Förderschwerpunkte – Perspektiven**

Im folgenden Referat wird das DFG-Positionspapier in komprimierter Form vorgestellt, wobei nur einzelne Förderlinien etwas näher betrachtet werden.

#### **1. Hintergrund und Genese**

Bereits als die Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft 1920 gegründet wurde, war einer von sechs Förderschwerpunkten die Unterstützung bei der Beschaffung ausländischer Literatur. Heute nimmt die DFG mit ihrer Förderung im Bereich LIS – gestaltend begleitet vom AWBI – eine zentrale Stellung für die Weiterentwicklung der Informationsinfrastruktur in Deutschland ein. Der AWBI hat sich im Oktober 2005 im Rahmen einer Klausurtagung intensiv mit der Herausforderung auseinandergesetzt, den grundlegend veränderten Arbeitsweisen, Erwartungen und Anforderungen der Wissenschaft in der digitalen Forschungswelt Rechnung zu tragen. Aus dieser Grundsatzdiskussion ist ein im Juni 2006 veröffentlichtes Positionspapier erwachsen, das als Ziel den Aufbau und die Implementierung einer integrierten digitalen Forschungsumgebung für alle Disziplinen formuliert.

## **2. Zielsetzung – Förderschwerpunkte – Aktionsplan – Finanzierung**

Auf der Grundlage des Positionspapiers sowie eines Umsetzungskonzepts hat das DFG-Präsidium im November 2006 beschlossen, das Budget des Bereichs LIS im Rahmen eines fünfjährigen Sonderprogramms um 125 Millionen Euro aufzustocken. Seit 2008 stehen demnach neben dem regulären Fördervolumen von ca. 30 Millionen Euro jährlich rund 25 Millionen Euro an Sondermitteln zur Verfügung, letztmalig für das Jahr 2012.

Das Positionspapier – ein Schlüsseldokument zum Verständnis der Förderstrategie der DFG – formuliert in der Präambel den Anspruch einer aktiven Mitgestaltung der Neuausrichtung der Informationsinfrastruktur in Deutschland.

Im Abschnitt „Analysen und Vorschläge“ werden in den Förderbereichen „Überregionale Literaturversorgung“, „Erschließung und Digitalisierung“, „Elektronisches Publizieren“, „Informationsmanagement“ und „Internationale Zusammenarbeit“ Förderschwerpunkte beschrieben, die in einen 17 Förderlinien umfassenden „Aktions- und Finanzierungsrahmenplan“ münden.

### *2.1 Zum Förderbereich Überregionale Literaturversorgung*

#### *2.1.1 Zunächst zur Lizenzierung digitaler Publikationen*

Die DFG hat den direkten Zugang zu lizenzpflichtigen elektronischen Medien im Rahmen von Nationallizenzen bereits seit 2004 auf der Basis von Sonderfinanzierungen in erheblichem Umfang gefördert. Im Positionspapier wird dieser Ansatz konsequent ausgebaut. Die Aktionslinie „Lizenzierung digitaler Publikationen“, für die ein Finanzierungsansatz von 42,5 Millionen Euro ausgebracht ist, umfasst Nationallizenzen für

abgeschlossene Ressourcen, für laufende Zeitschriften sowie für multi-nationale Lizenzen.

Mit der flächendeckenden Lizenzierung digitaler Publikationen eröffnen sich vor dem Hintergrund einschneidender Restriktionen durch das novellierte Urheberrecht und einer damit in ihrer Effizienz beschnittenen elektronischen Dokumentlieferung grundsätzlich neue überzeugende Perspektiven für die Informationsversorgung.

Das Positionspapier thematisiert im Kontext der Nationallizenzen auch das klassische Spannungsfeld von Grund- und Spitzenversorgung. Sah die DFG ihre Rolle in der überregionalen Literaturversorgung traditionell ausschließlich auf dem Gebiet des spezialisierten Bedarfs, so stellt das Positionspapier fest, dass sich die Differenzierung von Grund- und Spitzenversorgung bei digitalen Ressourcen nicht mehr ohne weiteres aufrecht erhalten lässt. Unter anderem aus dieser Erkenntnis heraus und aufgrund eklatanter Versorgungslücken hat man bereits in der Anfangsphase der Förderung ab 2004 bewusst darauf verzichtet, das Kriterium der Spitzenversorgung konsequent anzulegen. Das Positionspapier impliziert letztlich auch die Frage, ob und inwieweit das Nationallizenzmodell als Element der Spitzenversorgung im eigentlichen Sinn des SSG-Gedankens geeignet ist oder ob es eher ein Instrument zur Abdeckung von Lücken in der Grundversorgung darstellt.

Die entscheidende Herausforderung – aber zugleich das größte Potential strukturbildender Gestaltung – liegt in der Erweiterung der Nationallizenzen auf die kontinuierliche Lizenzierung laufender Zeitschriften und Datenbanken, da hier eine finanzielle Dimension erreicht wird, die – Zitat – „nur durch eine nationale Gesamtanstrengung zu bewältigen ist“ und „eine wirksame Bündelung der auf lokaler, regionaler und überregionaler Ebene eingesetzten...Ressourcen“ voraussetzt. Damit wird die Frage aufgeworfen, ob und inwieweit es auf der Basis der DFG-Anschubfinan-

zierung gelingt, eine breite Finanzierungscoalition zwischen den Unterhaltsträgern und den Wissenschaftsorganisationen für eine nationale digitale Literaturversorgung zu initiieren, also ein auch finanziell nachhaltiges Strukturelement in der Wissenschaftslandschaft im Sinne einer Gemeinschaftsfinanzierung zu etablieren.

### *2.1.2 Zur Weiterentwicklung des Systems der überregionalen Literaturversorgung*

Das Positionspapier fixiert auch in der digitalen Welt als Grundsatz die unveränderte Fortführung der SSG-Förderung im konventionellen Bereich. Insbesondere wird am Anspruch eines uneingeschränkt umfassenden Sammelauftrags und eines – von der aktuellen Nachfrage unabhängigen – vorsorgenden Bestandsaufbaus festgehalten. Dieses Axiom spiegelt sich in der Förderlinie Stärkung der DFG-Sondersammelgebiete wider.

Das Positionspapier greift den seit der zweiten Hälfte der neunziger Jahre verfolgten hybriden Ansatz der Informationsversorgung auf und gestaltet diesen mit Nachdruck im Sinne eines kohärenten Funktionskonzepts aus, basierend auf der Prämisse, dass das kooperative SSG-System auch in Zukunft das Modell für eine kosteneffiziente, innovative und strikt nutzerorientierte Informationsversorgung bietet. Die sich dynamisch entwickelnden Anforderungen, im Memorandum von 1998 erstmalig formuliert, münden im Transformationsprozess vom Sondersammelgebiet klassischer Prägung zur Virtuellen Fachbibliothek.

Wenngleich die Virtuellen Fachbibliotheken in der Einschätzung des Positionspapiers der entwickelten Zielvorstellung grundsätzlich insoweit gerecht werden, als sie dezidiert als Hybridbibliothek agieren und in der Ausgestaltung ihrer digitalen Services den Wandel von der Hol- zur Bringbibliothek vollziehen, so sieht das Positionspapier erheblichen Op-

timierungsbedarf: die Notwendigkeit einer Restrukturierung der Virtuellen Fachbibliotheken, die eine Standardisierung der heterogenen, gewachsenen Portallandschaft im Hinblick sowohl auf die technischen Grundlagen wie das Dienstleistungsportfolio umfasst und die in engem Zusammenhang mit der Ausgestaltung der Rolle von vascoda steht. Da dies aber selbst bei entsprechendem förderpolitischen Engagement der DFG eine hohe Eigenleistung erfordert, bleibt die Frage der Umsetzung offen, zumal bereits die Aufrechterhaltung des Status quo der Virtuellen Fachbibliotheken den SSG-Bibliotheken nach Abschluss der Förderphase größte Probleme bereitet.

Schließlich thematisiert das Positionspapier bereits identifizierte strukturelle Probleme, die in die Agenda der Strukturevaluation des SSG-Systems einfließen.

Als Beispiele genannt seien hier nur die Kleinteiligkeit in der Zuweisung der SSGs auf die einzelnen Bibliotheken, weshalb „Straffungen des fachlichen Zuschnitts in einigen Bereichen als sinnvoll“ angesehen werden oder das Verhältnis von DFG-Förderung und Eigenleistung. Insbesondere im Zuge des Ausbaus des Leistungsspektrums beim Betrieb von Virtuellen Fachbibliotheken hat die Diskrepanz zwischen Eigenleistung und DFG-Förderung an Brisanz gewonnen. Deshalb seien – Zitat – „die bestehenden Förderrichtlinien...auch auf eine stärkere nachhaltige Unterstützung der SSG-Bibliotheken...zu überprüfen“.

## *2.2 Der Förderbereich „Erschließung und Digitalisierung“*

Dieser Förderbereich zielt im Rahmen des Sonderprogramms primär auf die Digitalisierung. Er umfasst daneben die Förderlinien „Vervollständigung und Vernetzung der materialbezogenen Portale“ sowie „Bibliotheken und Archive im Verbund mit der Forschung“.

### *2.2.1 Digitalisierung*

Die DFG hat die Digitalisierung historischer Bestände im Rahmen des Förderbereichs „Kulturelle Überlieferung“ bereits seit den späten 1990er Jahren mit hohen Zuwendungen gefördert. Im Positionspapier von 2006 wird die Förderung der Digitalisierung konsequent ausgebaut. Ziel ist, im Hinblick auf den dringend artikulierten Bedarf der Forschung möglichst rasch eine kritische Masse wissenschaftsrelevanter Materialien der nationalen kulturellen Überlieferung zu erreichen. Zugleich erhebt das Positionspapier den Anspruch, den „entscheidenden deutschen Beitrag zur geplanten Europäischen Digitalen Bibliothek“, damit aber zugleich auch zur Bestandserhaltung zu leisten. In Anbetracht der ausgeprägten Dezentralität der Digitalisierungsaktivitäten betont es mit Nachdruck den Standardisierungsbedarf in Gestalt differenzierter Praxisregeln.

Im „Aktionsplan“ werden drei Förderlinien definiert: „Digitalisierung der historischen Literatur bis 1800“, der „Bestände von SSG-Bibliotheken“ sowie der „Findmittel des deutschen Archivwesens“.

Im Fokus der Förderlinie „Digitalisierung der Literatur bis 1800“, die dezidiert als Massendigitalisierungsvorhaben konzipiert ist, steht als strategisches Ziel der rasche Aufbau einer digitalen Bibliothek, die der Wissenschaft den Online-Zugriff auf die historischen Quellen eröffnet. Damit setzt die DFG ihre langjährigen Investitionen in hochwertige bibliographische Metadaten für diese Materialien konsequent fort. Ziel ist letztlich ein integriertes Portal, das die Drucke von der Inkunabelzeit bis zum Ende des 18. Jahrhunderts umfasst.

Die Aktionslinie „Digitalisierung der SSG“ konzentriert sich zwar auf die gemeinfreien Bestände, schließt aber durchaus das strategisch exponierte Aktionsfeld der urheberrechtsbewehrten Literatur insofern ein, als „auch einmalig anfallende Kosten zur Ablösung von Rechten“ als förderfähig anerkannt werden.

Mit der Aktionslinie „digitale Bestandsverzeichnisse für Archive“ wird schließlich mit der Digitalisierung der Findmittel – fast drei Jahrzehnte nach dem Beginn der Retrokonversion der Bibliothekskataloge – ein dringendes, von der Wissenschaft seit langem angemahntes Desiderat angegangen.

### *2.3 Zum Förderbereich Elektronisches Publizieren*

Das Positionspapier setzt auf der Förderstrategie der vorhergehenden Jahre im Bereich des elektronischen Publizierens und des Open Access auf. Die DFG verfolgt mit Nachdruck das Ziel, dass die Ergebnisse aus mit öffentlichen Mitteln geförderten Forschungsprojekten eine größtmögliche Verbreitung erfahren als Voraussetzung für eine rasche und umfassende Rezeption und Weiterentwicklung im Sinne des wissenschaftlichen Diskurses. Ziel des Förderbereichs ist, die strukturellen Voraussetzungen für das Elektronische Publizieren entscheidend auszubauen.

### *2.4 Zum Förderbereich Informationsmanagement*

Der Förderbereich Informationsmanagement zielt auf den Ausbau der nutzerorientierten Dienstleistung wissenschaftlicher Informationseinrichtungen ab. Hier wird besonders deutlich, wie sehr sich das Positionspapier dem Gedanken einer verstärkten Vernetzung in der Informationsinfrastruktur verpflichtet sieht. Bei der Gestaltung der Informationsangebote soll der „Aufbau interoperabler, überregional und international kompatibler Strukturen“ im Hinblick auf ein effizientes und alle Synergien ausnutzendes Informationsmanagement verfolgt werden.

Im Zentrum des Förderbereichs stehen die Aktionslinien „Virtuelle Forschungsumgebungen“ und der „Aufbau von Strukturen zur Bereitstellung von Forschungsprimärdaten“.

## *2.5 Internationale Zusammenarbeit*

### *Netzwerk internationaler Förderorganisationen:*

#### *Knowledge Exchange*

Knowledge Exchange wurde 2005 von vier europäischen Förderorganisationen ins Leben gerufen, die auf dem Sektor Informationsinfrastruktur aktiv sind. Die Maßnahme fördert den internationalen Transfer von Technologie zur Initiierung technisch-organisatorischer Neuentwicklungen.

## **3. Das DFG-Positionspapier im Kontext weiterer Strategieüberlegungen zur Neugestaltung der Informationsinfrastruktur in Deutschland**

Die 2001 vom Wissenschaftsrat vorgelegten „Empfehlungen zur digitalen Informationsversorgung durch die Hochschulbibliotheken“ fordern den Paradigmenwechsel von einer primär bestandsorientierten Bibliothek hin zu einer Bibliothek, die ihre Rolle als Vermittlerin von Information definiert, und ausgeprägt nutzerorientiert wesentlich stärker Aufgaben des Informationsmanagements wahrnimmt. Er sieht dabei auf absehbare Zeit die Hybridbibliothek als das vorherrschende Modell.

Die künftige Informationsversorgung in der digitalen Welt sollte auf den vorhandenen bewährten DFG-geförderten Strukturen aufbauen, wobei den Hochschulbibliotheken die Funktion eines lokalen Knotenpunktes zugewiesen wird.

Wenige Monate nach der Veröffentlichung des DFG-Positionspapiers hat die BLK-Arbeitsgruppe „Zukunft der Fachinformation“ ihren Abschlussbericht vorgelegt. Seine Empfehlungen an die überregionalen Informationseinrichtungen betreffen u. a. eine stärkere Bündelung der Kräfte in fachlich-wissenschaftlichen Kooperationen und in service-basierten thematischen Partnerschaften sowie den Ausbau national agierender Informationsnetzwerke im Sinne digital verteilter Systeme, um „arbeitsteilig gesamtstaatliche Aufgaben wie die Sicherung der Langzeitverfügbarkeit digitaler Dokumente...erfüllen zu können.“

Worin liegt nun die besondere Bedeutung des DFG-Positionspapiers von 2006? Dass in der Definition der Anforderungen an die Informationseinrichtungen grundsätzlich weithin übereinstimmende Aussagen getroffen werden, überrascht nicht. Entscheidend ist, dass das DFG-Positionspapier, aufsetzend auf einem kontinuierlich evaluierten Förderportfolio konkrete aufeinander abgestimmte Förderschwerpunkte definiert, die in einem förderpolitischen Gesamtkonzept all die für die Implementierung einer integrierten digitalen Forschungsumgebung konstitutiven Handlungsfelder umfassen. Das entscheidende Moment ist dabei, dass nicht nur Lösungsansätze und -wege beschrieben werden, sondern dass mit der Bewilligung eines Finanzvolumens in Höhe von 125 Millionen Euro die Voraussetzungen geschaffen wurden, den Weg zu dem definierten – zweifellos sehr ambitionierten – Ziel auch tatsächlich zu beschreiten. Das Positionspapier gewinnt darüber hinaus insofern grundsätzliche Bedeutung, als es zum Ausgangspunkt für die Schwerpunktinitiative „Digitale Information“ der Allianz der Wissenschaftsorganisationen geworden ist. Auf Initiative des Präsidiums der DFG haben sich die Allianz-Einrichtungen – neben der DFG die Fraunhofer- und die Max-Planck-Gesellschaft, die Helmholtz- und die Leibniz-Gemeinschaft, die Hochschulrektorenkonferenz und der Wissenschaftsrat – darauf verständigt,

ihre Aktivitäten intensiver zu koordinieren, ihre finanziellen Ressourcen zu bündeln und durch eine gemeinsame Schwerpunktinitiative weiter auszubauen. Die Allianz-Organisationen haben sich geeinigt, die Zusammenarbeit auf sechs thematischen Feldern zu intensivieren und hierzu gemeinsame Arbeitsgruppen einzusetzen, und zwar für Nationale Lizenzierung, Open Access, Nationale Hosting-Strategie, Forschungsprimärdaten, Virtuelle Forschungsumgebungen und Rechtliche Rahmenbedingungen. Angesichts der föderal angelegten Struktur der Informationsversorgung in Deutschland greift die Allianz-Initiative in der Bündelung und Konzentration der Aktivitäten ein Desiderat auf, was in den förderlichen Auswirkungen für die Informationsinfrastruktur in Deutschland insgesamt nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

Die im DFG-Papier entwickelten konzeptionellen Überlegungen decken sich zum großen Teil mit dem von der Leibniz-Gemeinschaft im Auftrag der GWK im Herbst 2009 vorgelegten „Rahmenkonzept für die Fachinformationsinfrastruktur in Deutschland“. Das dargestellte Aufgabenspektrum ist weithin mit den Handlungsfeldern identisch, in denen das Positionspapier bereits 2006 Förderschwerpunkte definierte. Die Anfang 2010 eingesetzte Kommission „Zukunft der Informationsinfrastruktur“ wird unter Beteiligung aller relevanten Akteure das Rahmenkonzept zu einem nationalen Gesamtkonzept weiter entwickeln und sich dabei auf Arbeitsgruppen stützen, in die die Arbeitsgruppen der Allianz-Initiative integriert werden.

#### **4. Perspektiven**

Wenn in den folgenden vier Referaten in einer Zwischenbilanz näher betrachtet wird, was in der Umsetzung erreicht wurde und inwieweit der eingeschlagene Weg fortgesetzt werden kann oder modifiziert werden

muss, so werden zwischen den Förderlinien durchaus Unterschiede zu Tage treten. Die bislang größte Strahlkraft in die wissenschaftliche Community geht wohl von dem in der Lizenzierung und Digitalisierung Erreichten aus.

Im März 2010, quasi zur Halbzeit des Sonderprogramms 2008 bis 2012, darf man konstatieren, dass sich die DFG-Förderung über die Entwicklung visionärer Vorstellungen hinaus als starker Innovationsmotor in der konkreten Projektförderung erwiesen hat, und dass insgesamt gesehen deutliche Fortschritte auf dem Weg zu einer integrierten digitalen Forschungsumgebung erzielt worden sind – ungeachtet der Tatsache, dass teilweise ursprünglich formulierte Prognosen – etwa in der Digitalisierung – korrigiert werden müssen. Und es zeichnet sich ab, dass womöglich der Förderzeitraum gestreckt werden muss.

Angesichts der föderal angelegten Struktur der Informationsversorgung und der Reibungsverluste durch heterogene Entscheidungsstrukturen eröffnet die auf dem DFG-Positionspapier fußende Allianz-Initiative Perspektiven, künftig auch Herausforderungen erfolgreich zu begegnen, die, wie etwa das Thema Hostingstrategie, auf nationaler Ebene eine Bündelung der Kräfte und kooperatives Vorgehen erfordern.